



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0010

Burg Sonnenberg/ Ausführungsvorlage Sanierung Oberburg, Bauabschnitt I

Beschluss Nr. 0179

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss Nr. 0243, vom 29.06.2017 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) zugestimmt hat,
 - 1.2. die Maßnahmen im Bereich der Oberburg als besonders dringlich eingestuft und hierfür, mit dem oben genannten Beschluss, in 2017 Planungsmittel in Höhe von 439.600 € für *Dezernat VI/41* zur Verfügung gestellt wurden,
 - 1.3. bei Erstellung des Masterplans (SV 17-V-41-0001) für die bauliche Umsetzung (inklusive Planungskosten) der dringlichen Maßnahmen (siehe 1.2) in den Jahren 2018-20 Kosten in Höhe von 1.585.650 € für den Liegenschaftsanteil *Dezernat VI/41* geschätzt wurden (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.4. für diese Maßnahme im Haushalt 2018/19 bzw. der Finanzplanung 2020 bei *Dezernat VI/41* Mittel in Höhe von 1,210 Mio. € (jeweils 450.000 € in 2018 und 2019 sowie 310.000 € für 2020) angemeldet und veranschlagt wurden,
 - 1.5. für die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Burggastronomie und der Zufahrt/ Zuleitungen separate Sitzungsvorlagen von *Dezernat III/80.23* vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. im Rahmen der Ausführungsplanung eine Kostenberechnung vom März 2018 zu dem Ergebnis kommt, dass für die bauliche Umsetzung (inklusive Planungskosten) der Maßnahmen 4.3, 6.1-6.4, 6.6, 7.1 und 12 (bei 12. nur Vorplanungskosten) Kosten in Höhe von 3.255.467 € entstehen (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage),
 - 2.2. aufgrund dieser Erhöhung des Kostenvolumens die Maßnahmen zeitlich gestreckt und auf zwei Bauabschnitte (Bauabschnitt I: 2018-20; Bauabschnitt II: 2020/21) aufgeteilt und priorisiert werden müssen,
 - 2.3. sich durch die Aufteilung auf zwei Bauabschnitte die Gesamtkosten dieser Maßnahmen um 78.562 € auf 3.334.029 € erhöhen,

- 2.4. im ersten Bauabschnitt für den Zuständigkeitsbereich von *Dezernat VI/41* die Maßnahmen 6.1 (Südmauer Oberburg), 6.2 (Mauerschluss Oberburg), und 12. (Vorplanung zur Sicherung Palas Unterburg) aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bzw. aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden müssen,
- 2.5. im ersten Bauabschnitt ebenfalls die Durchführung der Teilmaßnahme 6.4 (Burghof Unterburg) geplant ist, die gemeinsam von *Dezernat III/80.23* und *Dezernat VI/41* finanziert wird,
- 2.6. für diesen ersten Bauabschnitt Gesamtkosten (inklusive Planungskosten) in Höhe von 1.546.923 € für *Dezernat VI/41* entstehen,
- 2.7. im Rahmen des zweiten Bauabschnitts Kosten in Höhe von 939.656 € für den Liegenschaftsanteil *Dezernat VI/41* entstehen,
- 2.8. die zusätzlich erforderlichen Mittel für den zweiten Bauabschnitt zum Haushalt 2020/21 angemeldet werden sollen.
3. Der Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt der Burg Sonnenberg wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2018/19 durch die Aufsichtsbehörde sind die dort für diese Maßnahme veranschlagten Mittel freigegeben. In Höhe des von *Dezernat VI/41* zur Finanzplanung 2020 angemeldeten Betrags (310.000 €) können ebenfalls, in Erfordernis des Maßnahmenfortschritts, Aufträge vergeben werden. Der Betrag ist von *Dezernat VI/41* bei den Haushaltsanmeldungen 2020/21 zu berücksichtigen.
4. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme und nach Abstimmung zwischen *Dezernat I/14* und *Dezernat IV/64* wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
5. *Dezernat VI/41* und *Dezernat IV/64* werden beauftragt, sich um Fördermittel (Denkmalschutz) für die Sanierungsmaßnahmen zu bemühen. Die akquirierten Fördermittel dienen zur Finanzierung des beschlossenen Gesamtkostenbedarfs.
6. Die erforderlichen Mittel für den zweiten Bauabschnitt sind von *Dezernat VI/41* ebenfalls zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 anzumelden

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0606)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender